

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Anlage N
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

1 Name _____
 2 Vorname _____

3 **Steuernummer** _____

4 Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) _____ eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en) _____

stpfl. Person / Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **e** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen, wenn sie zutreffend sind, nicht ausgefüllt werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

	Steuerklasse	168																			
			EUR		Ct			EUR		Ct											
6	Bruttoarbeitslohn	110																			
7	Lohnsteuer	140																			
8	Solidaritätszuschlag	150																			
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142																			
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144																			

			1. Versorgungsbezug			2. Versorgungsbezug															
			200			210															
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200																			
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201																			
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	J	J															
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M	M	203	M	M														
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204																			

16	Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205																			
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung																				
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert																				
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17																				
20	Lohnsteuer 146							Solidaritätszuschlag	152												
	Kirchensteuer Arbeitnehmer 148							Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149												

21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115																			
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139																			
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136																			
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178																			
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS							Anzahl													

26	Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich		Arbeitslohn in EUR / CHF	116															
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen		aus der Tätigkeit als		EUR	118															

28	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119																			
----	---	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Allgemeine Angaben

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	T	T	M	M	J	J	J	J
62	Grund										
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis	T	T	M	M	2019			
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)										
65	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja							
66	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja							
	– Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. –			2 = Nein							
67	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit	T	T	M	M	J	J	J	J
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja							
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja							
	– Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –										
Fahrtkosten											
70	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt							
	– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –			2 = Nein							
				3 = Ja, teilweise							
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand											
71	mit privatem Kfz	511	gefahrte km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrte km					Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung								513	EUR	
Wöchentliche Heimfahrten											
74	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km					Anzahl	515		
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)								516	EUR	
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“											
76	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km					davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km	
								Anzahl	518		
								Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR	Ct
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)								520	EUR	
78	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten								521	EUR	
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte											
79	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530								EUR	
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531						m ²			
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung											
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.											
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:											
81	An- und Abreisetage	541						Anzahl der Tage			
82	Abwesenheit von 24 Stunden	542						Anzahl der Tage			
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544								EUR	
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543								EUR	
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 79)											
85		550								EUR	
86	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551								EUR	
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590								EUR	

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

			EUR	
91	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11 <i>Art der Aufwendungen</i>	682		
92	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16 <i>Art der Aufwendungen</i>	659		
93	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18 <i>Art der Aufwendungen</i>	660		
94	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)	657		
95	Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten – <i>Art der Aufwendungen</i>	656		
96	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –	675		

